

Kleine Anfrage

des Abg. Sandro Scheer AfD

Bürgergeld trotz Haftbefehl – Fälle in den Landkreisen Tübingen und Göppingen

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele offene nationale Haftbefehle bzw. Fahndungsausschreibungen zur Festnahme waren zum jüngsten verfügbaren Stichtag Personen zuzuordnen, deren letzter bekannter Wohn- oder Aufenthaltsort im Landkreis Tübingen lag (bitte aufschlüsseln nach Zahl der betroffenen Personen, Zahl der Haftbefehle sowie Art des Haftbefehls)?
2. Wie viele offene nationale Haftbefehle bzw. Fahndungsausschreibungen zur Festnahme waren zum jüngsten verfügbaren Stichtag Personen zuzuordnen, deren letzter bekannter Wohn- oder Aufenthaltsort im Landkreis Göppingen lag (bitte aufschlüsseln nach Zahl der betroffenen Personen, Zahl der Haftbefehle sowie Art des Haftbefehls)?
3. Wie hat sich die Zahl der Personen mit offenem nationalem Haftbefehl beziehungsweise einer Fahndungsausschreibung zur Festnahme in den Landkreisen Tübingen und Göppingen vom 1. Juli 2016 bis zum 1. Juli 2026 insgesamt verändert?
4. Wie viele der in den Fragen 1 bis 2 erfassten Personen bezogen nach Kenntnis der Landesregierung zu diesem Stichtag Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch, dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch oder dem Asylbewerberleistungsgesetz (bitte aufschlüsseln nach Leistungsart und Landkreis)?
5. Findet gegenwärtig ein regelmäßiger, automatisierter oder anlassbezogener Abgleich zwischen den Datenbeständen der Polizei bzw. der Justiz und denen der für die Landkreise Tübingen und Göppingen zuständigen Jobcenter und Sozialleistungsbehörden statt, insbesondere hinsichtlich zur Festnahme ausgeschriebener Leistungsberechtigter?
6. Wie viele Fälle sind den zuständigen Jobcentern und Sozialleistungsbehörden in den Landkreisen Tübingen und Göppingen seit dem 1. Januar 2024 bekannt, in denen Leistungen an eine zuvor mit Haftbefehl gesuchte Person wegen fehlender Erreichbarkeit oder nach Vollstreckung des Haftbefehls eingestellt wurden?
7. Wie viele Fälle sind den zuständigen Jobcentern und Sozialleistungsbehörden in den Landkreisen Tübingen und Göppingen seit dem 1. Januar 2024 bekannt, in denen Sozialleistungen wegen einer nicht mitgeteilten Inhaftierung zurückgefordert wurden?

8. Welche verbindlichen Handlungsanweisungen gelten für die zuständigen Jobcenter und Sozialleistungsbehörden in den Landkreisen Tübingen und Göppingen, wenn ihnen bekannt wird, dass gegen eine leistungsbeziehende Person ein Haftbefehl besteht?
9. Wie viele Fälle sind der Landesregierung aus den Jahren 2016 bis 2026 landesweit bekannt, in denen Sozialleistungen wegen nicht mitgeteilter leistungsrelevanter Tatsachen im Zusammenhang mit einer Fahndungsausschreibung zur Festnahme oder einer Inhaftierung zurückgefordert wurden?

03.09.2026

Scheer AfD

Begründung

Wie der „Kölner Stadt-Anzeiger“ 30. Juni 2026 unter der Überschrift „Wer mit Haftbefehl gesucht wird, soll kein Bürgergeld bekommen“ berichtet, findet bislang zwischen den Jobcentern und Strafverfolgungsbehörden kein ausreichender Datenaustausch statt, sodass gesuchte Straftäter weiterhin Sozialleistungen beziehen können, solange sie auf der Flucht sind. Die Anfrage soll vor diesem Hintergrund die Zahl einschlägiger Fälle, den behördlichen Informationsaustausch und den Umgang mit möglichen unberechtigten Leistungszahlungen in den Landkreisen Tübingen und Göppingen sowie vergleichend in Baden-Württemberg klären.